

Ergebnisprotokoll Nr. 30 (2019-2023)

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bau und Stadtentwicklung“ des Beirats Schwachhausen am 01.09.2022 in der Stadtteilfiliale der Sparkasse Bremen

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:45 Uhr

Anwesend waren:

- | | |
|---|---|
| a) vom Fachausschuss | Michael Bahlmann
Christian Carstens
Dr. Vera Helling
Ingo Koopmann |
| b) als beratendes Fachausschussmitglied | Daniel Spinneker |
| c) vom Ortsamt | Thomas Berger |
| d) als Gast | Wilhelm Petry (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS)) (zu TOP 1) |

Die vorgelegte Tagesordnung wird genehmigt.

1. Wohnpark Schwachhausen: temporäre Benutzung des Rad- und Fußwegs als Zufahrt für 10 Pkw (Verlängerung bis Ende 2022)/ geplante spätere Ausweitung der temporären Nutzung)

Wilhelm Petry berichtet, dass die bislang bis Ende August 2022 befristete Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans 2391 für die „temporäre Benutzung des Rad- und Fußwegs als Zufahrt für 10 Pkw“ bis Ende Dezember 2022 verlängert worden sei. Begründet sei dies darin, dass der Anschluss des Abwasserkanals in der zukünftigen Erschließungsstraße Rosemarie-Pohl-Weber-Straße an den Kanal in der Schwachhauser Heerstraße noch bis Ende des Jahres erfolgen müsse und zu diesem Zeitpunkt eine Zufahrt aus der Schwachhauser Heerstraße in das Neubaugebiet nicht möglich sein werde.

Parallel liege in der unteren Baubehörde ein Bauantrag der Baugemeinschaft vor, ab Oktober bis ebenfalls Ende des Jahres die Benutzung des Fuß- und Radwegs auch für Transporter zuzulassen, die für den Einzug und die Vornahme von Einbauten den Weg benutzen müssten. Die Benutzung durch Baufahrzeuge sei nicht vorgesehen.¹

Unmittelbare Anwohner*innen bemängeln die in ihren Augen unzureichende und unzuverlässige Kommunikation des Ressorts. Der Fuß- und Radweg werde nicht nur von den Bewohner*innen des Bauabschnitts 4 genutzt, sondern auch von deren (Post-) Lieferanten, Besucher*innen des benachbarten Tennisvereins, dem Transporter, der die temporäre Heizungsanlage beliefern müsse, und weiteren. Die vorhandene Beschilderung und eine vorsichtige Fahrweise würden dabei vielfach missachtet.

Auf Nachfragen antwortet Wilhelm Petry wie folgt:

- Gegenwärtig werde die zukünftige Erschließungsstraße bereits hergestellt und als Baustraße verwendet. Alle notwendigen Leitungen seien bereits verlegt. Augenblicklich entstünden die Parkstreifen. Bis auf die letzte Deckschicht, die erst nach Ende der gesamten Baumaßnahme aufgebracht werde, werde die Straße fertiggestellt. Sobald der Kanalanschluss zur Schwachhauser Heerstraße erfolgt sei, werde der Fuß- und Radweg zur Scharnhorststraße für den motorisierten Verkehr geschlossen;
- die Zufahrt für die Feuerwehr für die Bauabschnitte 1 bis 3 erfolge über die Schwach-

¹ Zur Klarstellung: Die zeitweise Benutzung des Fuß- und Radwegs ist auf eine Nutzung mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 t beschränkt. Hieran soll sich auch nichts ändern.

hauser Heerstraße und die jetzige Baustraße. Die Feuerrettung für Bauabschnitt 4 erfolge zum jetzigen Zeitpunkt mit Handleitern und Schläuchen über die Scharnhorststraße.

Ergänzend weist der Koordinator der Baustelle auf Folgendes hin:

- Zeitpunkt, Dauer der Baustelle und zu beauftragende Firmen für die Anschlüsse zur Schwachhauser Heerstraße würden von HanseWasser Bremen und Wesernetz vorgegeben;
- der Zeitplan für die Kanalbaumaßnahme stehe seit Längerem fest und sehe ein Ende des Kanalbaus zu Ende November vor;
- der Kanalanschluss müsse auf Grund des nötigen Gefälles zur Schwachhauser Heerstraße erfolgen;
- mit jedem Baustellenbesuch Sorge er dafür, dass die Baustraße passierbar sei;
- die Firma, die mit der Lieferung des Brennstoffs für die mobile Heizungsanlage beauftragt sei, sei von HPI nicht angewiesen worden, über die Scharnhorststraße zu fahren. Die Versetzung der mobilen Heizungsanlage sei ohne Kenntnis von HPI im Auftrag von Wesernetz erfolgt;
- die widerrechtliche Nutzung der temporären Zufahrt über den Fuß- und Radweg sei von HPI nicht zu kontrollieren. Er biete an, den Vorschlag, eine Schwelle einzubauen, um den Verkehr zu verlangsamen, umzusetzen, könne aber nicht zusagen, dass dies eine Verbesserung bringen werde.²

Ein Vertreter der Baugemeinschaft bringt sein Verständnis für die Verärgerung der Anwohnenden zum Ausdruck, bittet aber gleichzeitig ebenfalls um Verständnis, dass die Baugemeinschaft während des Baus des Kanalanschlusses einziehen müsse. Der Kanalanschluss sei eigentlich für die Sommerferien zugesagt gewesen.

Da der Bauantrag der Baugemeinschaft dem Gremium noch nicht vorliegt, wird er voraussichtlich zur nächsten Sitzung am 29.09.2022 aufgerufen werden.

2. Änderung des Begrünungsortsgesetzes: Abgabe einer Stellungnahme³

Der Fachausschuss verständigt sich auf der Grundlage eines Vorschlags von Dr. Vera Helling einvernehmlich auf folgende Stellungnahme:

„Der Beirat Schwachhausen begrüßt die Verbesserungen des Begrünungsortsgesetzes. Soweit dies noch nicht anderweitig geregelt ist, fordert er zusätzlich eine Ausweitung der Pflicht zur Minimierung der Bodenversiegelung auf private Verkehrswege und Abstellflächen für PKW und andere Verkehrsmittel. Aus der Sicht des Beirats sind diese grundsätzlich aus wasserdurchlässigen Materialien herzustellen. Außerdem regt der Beirat an, die Pflicht zur Minimierung der Bodenversiegelung auf den öffentlichen Bereich auszuweiten. Im gewerblichen Bereich sind Parkplätze zudem grundsätzlich mit Bäumen, Hecken o.ä. zu begrünen.“

3. Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Der Fachausschuss setzt die öffentliche Sitzung anschließend nicht-öffentlich fort.

Sprecher
Carstens

Vorsitz/ Protokoll
Berger

² Nachrichtlich: Der Baustellenkoordinator teilte am 19.09.2022 telefonisch mit, dass der Einbau einer Schwelle nicht erfolgen könne, da a) dadurch Krankentransporte behindert würden, b) die Lärmentwicklung bei Überfahrt der Schwelle lauter wäre als die jetzige Situation und c) die Fertigstellung der Erschließungsstraße absehbar sei.

Weiter teilte der Baustellenkoordinator mit, dass a) die bereits verlegte Fernwärmeleitung in der Erschließungsstraße in KW 38 nochmals tiefergelegt werden müsse, b) die Wohnungseigentümer*innen auf Baufeld 4 angeschrieben würden, um auf Ihre Gäste hinsichtlich der Nutzung der Zufahrt aus der Scharnhorststraße einzuwirken und c) auch weitere Nutzer*innen der Zufahrt, soweit bekannt, kontaktiert würden.

³ Das Anschreiben, der Gesetzentwurf samt Begründung und die Synopse zwischen geltendem und neu geplantem Gesetz sind als **Anlage 1** diesem Protokoll angefügt.